

## KUNDMACHUNG

der Verordnung vom 07.05.2025 betreffend den  
Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat beschlossen:

Der Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe nach § 38 Abs. 1 und 3 leg. cit. wird mit

**€ 680,- (sechshundertachtzig)**

festgelegt.

Diese Verordnung wird mit 01.07.2025 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze weiterhin anzuwenden.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister

DI(FH) Rainer Handfinger

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

